

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2012 / V 00227	Ausfertigungen: DEZ3,OB,STP
Dienststelle: Amt für Soziales Aktenzeichen: Soz/ Lö	27.09.2012, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input checked="" type="checkbox"/> BM Hauswald _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

Betreff: Städtische Beratungsstelle für Frauen in Not/ Notwohnungen hier: Änderung eines Beschlusses, KSA vom 18.11.09 Anlage:				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm- Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Frau Gabriele Löffler 15 Minuten

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Kultur- und Sozialausschuss	24.10.2012	Entscheidung	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.): <ul style="list-style-type: none"> - KSA 18.11.09: Förderung eines Frauen- und Kinderschutzhauses des Landkreises, Nr. 2009/V00250 - KSA 25.01.12: Tätigkeitsberichte „Beschützendes Haus“ und „Städtische Beratungsstelle für Frauen in Not“, Nr. 2011/V00262
--

<u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u>		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Kosten:	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten		Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten:	Personalkosten	Betrag:	EUR
		Sachkosten	Betrag:	EUR
Zuschüsse	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)		Betrag:	EUR
bzw.				
Beiträge:	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)		Betrag:	EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:				
<input type="checkbox"/> Städt. Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	Fipo:	
<input type="checkbox"/> Stiftungs-Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	Fipo:	
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr):				EUR
Noch bereitzustellen:				EUR
Deckungsvorschlag:				EUR

Beschlussantrag:

1. Die Städtische Beratungsstelle für Frauen in Not (50% Sozialarbeiter-Stelle) und der Betrieb der dazugehörigen 3 Notwohnungen werden als ständige Einrichtungen erhalten. Diese und das Beschützende Haus in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Bodensee-Oberschwaben e. V. arbeiten weiterhin als sich ergänzende Einrichtungen auf der Grundlage der in 2011 abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung zusammen.

2. Der 2. Satz aus Nr. 2 des KSA-Beschlusses in dieser Sache vom 18.11.09

„Die Kooperation soll bis Ende 2014 praktiziert werden. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen die städtischen Notwohnungen sukzessive abgebaut werden, einschließlich des dafür erforderlichen Personalaufwandes.“

wird damit aufgehoben.

Begründung:

1. Vorgeschichte

Am 18.11.09 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Soziales die Konzeption des Landratsamtes zur Einrichtung eines Frauen- und Kinderschutzhauses zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Arbeit der städtischen Beratungsstelle für Frauen in Not und Trennungssituationen sowie die Unterbringung von Frauen in eine städtische Notwohnung solle in Kooperation mit dem Frauen- und Kinderschutzhaus mit dem Ziel erfolgen, dass die beiden Konzepte sich ergänzen. Diese Kooperation solle – so der damalige Beschluss - bis Ende 2014 praktiziert werden. Bis zu diesem Zeitpunkt sollten die städtischen Notwohnungen sukzessive abgebaut werden, einschließlich des dafür erforderlichen Personalaufwandes.

Gleichzeitig wurde beschlossen, dass sich die Stadt an den Kosten des Frauen- und Kinderschutzhauses mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 20.000,- € beteiligt. Zur Kompensation wurde zunächst eine von vier städtischen Notwohnungen aufgegeben und ein Personalabbau von 35 % einer Vollzeitstelle im Sozialen Dienst vorgenommen.

Am 01.09.10 wurde das Beschützende Haus in Friedrichshafen eröffnet.

Nach einem Jahr sollte dem KSA ein Erfahrungsbericht erstattet werden, um danach über einen eventuellen weiteren Abbau von Notwohnungen und des Personalaufwandes zu entscheiden.

Dieser Bericht wurde zuletzt am 25.01.2012 abgegeben. Er wurde neben der Kooperationsvereinbarung (s. Anlage), die am 09.11.11 zwischen der Stadt und der AWO abgeschlossen worden war, zustimmend zur Kenntnis genommen. Eine Reduzierung des städtischen Engagements in Form des Personalaufwandes und der Notwohnungen war nicht Gegenstand der Vorlage und der Diskussion.

In der weiteren Vernetzung der Arbeit für Frauen in Friedrichshafen werden durch den Arbeitskreis Frauen gemeinsame Veranstaltungen der genannten Einrichtungen organisiert.

2. Aktueller Stand

Aus den Berichten beider Institutionen vom Januar 2012 geht hervor, dass die Einrichtungen ausgelastet sind. Sie dienen beide zum Wohl von Frauen und Kindern, jedoch mit unterschiedlicher konzeptioneller Ausrichtung und Zielgruppe.

Das Beschützende Haus nimmt Frauen aus ganz Deutschland auf, die eine akute Gewaltsituation verlassen wollen. Im Jahr 2011 waren davon vier Fälle aus Friedrichshafen, dies entsprach 16%. Zurzeit (Stand 12.09.12) sind von den 15 im Beschützenden Haus aufgenommenen Personen (9 Frauen und 6 Kinder) **keine** aus Friedrichshafen.

Die Beratungsstelle für Frauen in Not und Trennungssituationen hatte im Jahr 2011 7 Frauen mit 9 Kindern aus Friedrichshafen in die Notwohnungen aufgenommen. Daneben wurden im selben Zeitraum ca. 400 Beratungsgespräche geführt. Alle aufgenommenen Frauen hätten **nicht** im Beschützenden Haus aufgenommen werden können.

Zurzeit wohnen in unseren drei städtischen Notwohnungen 3 Frauen mit 6 Kindern, alle aus Friedrichshafen (siehe unten aufgeführte Gründe). Insgesamt waren damit in diesem Jahr bisher 4 Frauen und 9 Kinder untergebracht. Die Dauer aller Unterbringungen entspricht bisher einer Auslastung von 78 %. Bisher wurden in diesem Jahr über 300 Beratungsgespräche geführt.

3. Wesentliche Unterscheidungsmerkmale beider Einrichtungen

Prozess der Entscheidungsfindung

- Die Frauen, die von uns beraten und ggf. aufgenommen werden, leben zum Teil schon länger in einer Gewaltsituation, die sie jedoch bis zu einem gewissen Punkt aushalten können. Die Entscheidung, sich vom Partner zu lösen, wird häufig erst nach mehreren Beratungsgesprächen getroffen, da die Frauen Zeit benötigen, für sich und ihre Kinder eine tragfähige Perspektive zu entwickeln.
Während die Frauen in der Notwohnung leben, finden für sie und ihre Kinder regelmäßige Beratungsgespräche statt, in denen geklärt wird, wie sie zukünftig eigenständig leben können. Auch nach Auszug aus der Notwohnung kann die Frau regelmäßig von uns begleitet werden.

Männliche Kinder älter als 12

- In unseren Notwohnungen werden auch Frauen mit älteren männlichen Kindern aufgenommen - im Gegensatz zur Praxis im Beschützenden Haus, wo nur Jungen bis 12 Jahre mit aufgenommen werden können.

Systemischer Ansatz, Arbeit mit der ganzen Familie

- Wir führen, wenn dies von den Frauen gewünscht ist, begleitend Gespräche mit den Partnern. Dies kann mit Hilfe von Therapeuten wieder zur Zusammenführung der Familie führen. Hierbei wird unser systemischer Ansatz deutlich, den wir auch in der Beratung zum Platzverweisverfahren seit 2001 praktizieren. Im Vergleich dazu ist die Beratung im Beschützenden Haus parteilich, d. h. mit den „Tätern“ wird kein Kontakt aufgenommen; eine Distanz zum „Täter“ wird eingehalten, was auch von den aufgenommenen Frauen erwartet wird.

Wohnen in eigener Wohnung

- Nicht für alle Frauen ist es aus unterschiedlichen Gründen hilfreich, in einer Wohngemeinschaft zu leben, wie es im Beschützenden Haus der Fall ist. In unseren Notwohnungen wohnen die Frauen mit ihren Kindern in einer abgeschlossenen Wohneinheit zusammen.

Soziale Kontakte sind möglich

- Die Hausordnung in den städtischen Notwohnungen erlaubt es, im Gegensatz zum Beschützenden Haus, Besuch von Freunden, nahen Verwandten und Spielkameraden bekommen zu können. Gleichwohl legen wir großen Wert auf Anonymität und Geheimhaltung. Die Kinder werden nicht aus ihrem bisherigen Sozialraum gerissen und können zum Teil in der bisherigen Schule oder Kindergarten bleiben.

Fazit

Die finanzielle Unterstützung des Beschützenden Hauses im Bodenseekreis ist notwendig und begrüßenswert. Diese Einrichtung stellt ein zusätzliches Angebot für Frauen dar, was als Ergänzung des bisherigen städtischen Angebots gesehen werden kann.

Jedoch kann sie keine Alternative oder Ersatz für die gewachsene Beratungsstelle für Frauen in Not und Trennung, die schon seit über zwanzig Jahren erfolgreich arbeitet,

darstellen. Die städtischen Notwohnungen sind gut ausgelastet. Nicht allen Anfragen nach geschützten Wohnraum kann nachgekommen werden.

Ein weiterer Abbau der Notwohnungen und des Beratungsangebotes, wie er noch vor 3 Jahren für möglich gehalten wurde, ist nicht anzustreben. In der Praxis hat sich erwiesen, dass der Bedarf auch nach der Inbetriebnahme des Beschützenden Hauses nach wie vor in hohem Maß gegeben ist. Die städtischen Notwohnungen und die dazugehörige Beratungsstelle für Frauen in Not und Trennungssituationen sind oft die letzte Zuflucht für Friedrichshafener Frauen, um aus aussichtslosen Situationen wieder neue Perspektiven für ihr Leben finden zu können.